

Handlungskonzept „Führungen im Keltenpark Otzenhausen und zum keltischen Ringwall mit eingeschränktem Teilnehmer*innenkontakt“

Auf Basis der Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 29. Mai 2020 der saarländischen Landesregierung gelten für Führungen im Keltenpark Otzenhausen bzw. zum keltischen Ringwall ab Sonntag, dem 07. Juni 2020, folgende Richtlinien:

1. Allgemeines

- 1.1 Körperkontakt, z.B. Händeschütteln, unter den Teilnehmern ist untersagt. Ein 1,5 Meter Abstand zwischen Personen eines fremden Haushaltes muss eingehalten werden. Zwischen Gästeführer*in und Teilnehmern sollte der Abstand eher 2 Meter betragen (wegen des Sprechens).
- 1.2 Die Wegeführung ist ggfs. spontan zu ändern, wenn Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.
- 1.3 Das Herumreichen von Gegenständen und der Austausch von Verpflegung, Getränken o.ä. ist nicht gestattet.
- 1.4 Verhaltensregeln müssen vom/von der Gruppenführer*in klar kommuniziert und immer wieder überprüft werden.
- 1.5 Personen mit offensichtlichen Krankheitssymptomen dürfen nicht an den Führungen teilnehmen.

2. Vorbereitung von Gästeführungen

- 2.1 Die Anmeldung einer Führung erfolgt ausschließlich digital über E-Mail-Anmeldungen. Offene Führungen finden bis auf Weiteres nicht statt.
- 2.2 Die Zahlung erfolgt im Voraus bargeldlos per Überweisung.
- 2.3 Die max. Teilnehmerzahl beträgt 9 Personen + Gruppenführer*in.

- 2.4 Das TI-Personal bittet die Teilnehmer um deren Einverständnis, persönliche Daten wie Name, Anschrift und Telefonnummer an den/die Gästeführer*in weiterleiten zu dürfen, um im Falle einer auftretenden Infektion Nachverfolgungen vornehmen zu können.
- 2.5 Das TI-Personal weist die Besucher auf die Situation im Keltenpark hin. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet seine eigene Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) mitzuführen. Teilnehmer ohne Maske kann der Zutritt in den Keltenpark verweigert werden. Auf der Führung zum Ringwall gilt keine MNB-Pflicht, sofern ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.
- 2.6 Die Gästeführer vergewissern sich vor jeder Führung, ob ausreichend Desinfektionsmittel und Seife in den sanitären Einrichtungen sowie Ersatz-MNB im Kassenhaus des Keltenparks vorhanden sind.

3. Durchführung von Gästeführungen

- 3.1 Vor Beginn der Führung überprüft der/die Gästeführer*in die Teilnehmerliste auf Vollständigkeit und Richtigkeit der personenbezogenen Angaben.
- 3.2 Die Gästeführer informieren die teilnehmenden Personen über die Hygienevorschriften innerhalb der Keltenpark-Anlage (Hust- und Niesetikette, Sicherheitsabstand, sanitäre Einrichtungen,,,...).
- 3.3 Die Keltenhäuser dürfen während der Führung nicht betreten werden.
- 3.4 Für längere Erzählungen soll der/die Gruppenführer*in einen Ort mit ausreichend Platz für die Teilnehmer auswählen, um die Mindestabstände gewährleisten zu können.

4. Zum Ende einer Führung

- 4.1 Es wird kein Informationsmaterial ausgelegt bzw. ausgehändigt. Stattdessen wird bei Nachfragen auf die Internet-Homepages verwiesen.
- 4.2 Die Teilnehmer werden daran erinnert, dass sie im Falle einer auftretenden Infektion vom Personal kontaktiert werden. Die Teilnehmerlisten mit den personenbezogenen Daten werden nach einem Monat Aufbewahrungsfrist vernichtet/gelöscht.

Allgemein gilt: Alle sonstigen Fälle werden im Dienstbetrieb erprobt und können jederzeit von der Museumsleitung angepasst werden. Im Freilichtmuseum Keltenpark Otzenhausen gelten grundsätzlich die aktuellen Bestimmungen für das öffentliche Leben.

Nonnweiler, den 02.06.2020



Frederic Löwen

(stellv. Ltg. Keltenpark)



Bernd Scherer

(Ortspolizeibehörde Nonnweiler)



Franz Josef Barth

(Bürgermeister)